



Amtsblatt

für den Landkreis Wesermarsch

2025

BRAKE

11.04.2025

NR. 07

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES WESERMARSCH	SEITE
<u>ABFALLWIRTSCHAFT WESERMARSCH</u>	
♦ <u>ABFALLBILANZ 2024</u>	27
B. BEKANNTMACHUNGEN DER KREISANGEHÖRIGEN STÄDTE UND GEMEINDEN	
-	
C. SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN	
<u>AMT FÜR REGIONALE LANDESENTWICKLUNG</u>	
♦ <u>UNTERNEHMENSFLURBEREINIGUNGSVERFAHREN A20 – FRIESCHENMOOR</u>	
- <u>EINLADUNG ZUR VORSTANDSWAHL</u>	29

Abfallwirtschaft Wesermarsch

Abfallbilanz 2024 für den Landkreis Wesermarsch mit 90.178 Einwohnern

Private Haushalte (§ 16 I KrW-/AbfG)	Gewicht in Mg	
	2024	kg/E *)
Hausmüll		
- Sammlung	7257,30	80,48
- Anlieferung Recyclinghöfe	1938,33	21,49
Bioabfall		
- Sammlung	8680,20	96,26
Papier und Pappe		
- Sammlung 240l - 4500l	4852,76	53,81
- Anlieferung Recyclinghöfe	806,27	8,94
Leichtstoffverpackungen		
- Gelber Sack (beinhaltet auch gewerbliche Betriebe)	3678,22	40,79
Glas	2260,50	25,07
Grün- und Gartenabfälle		
- Anlieferung Recyclinghöfe	6709,16	74,40
Sperrmüll		
- Sammlung	449,38	4,98
- separat eingesammelte Metalle	6,58	0,07
- separat eingesammelter (E-)Schrott	32,72	0,36
- Anlieferung Recyclinghöfe	1822,47	20,21
Holz		
- Anlieferung Recyclinghöfe A1 - A3	1628,35	18,06
- Anlieferung Recyclinghöfe A4	761,58	8,45
Altmetalle		
- Anlieferung Recyclinghöfe	508,45	5,64
Bauschutt		
- Anlieferung Recyclinghöfe	1511,84	16,77
Kunststoffe	105,57	1,17

Elektronik Altgeräte		
- Gruppe 1	147,65	1,64
- Gruppe 2	73,28	0,81
- Gruppe 3	2,89	0,03
- Gruppe 4	354,16	3,93
- Gruppe 5	261,09	2,90
- Gruppe 6	4,91	0,05
Schadstoffhaltige Abfälle	53,47	0,59
Asbesthaltige Abfälle	98,94	1,10
Mineralwolle	28,58	0,32
Erd-/Bodenaushub	5,45	0,06
Altkleider	208,19	2,31
Altreifen	35,07	0,39
Summe	44.283,36	491,07
Gewerbliche Betriebe (§ 16 II KrW-/AbfG)	Gewicht in Mg	kg/E *)
	2024	2024
Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle		
- Sammlung 60l - 240l	577,29	6,40
- Sammlung 1100l - 4500l	2731,1	30,29
- Bringsystem	1157,05	12,83
- Direktanlieferung	719,04	7,97
Grün- und Gartenabfall		
- Bringsystem	904,03	10,02
- Sammlung 60l - 240l	171,14	1,90
Papier und Pappe		
- Bringsystem	107,50	1,19
- Sammlung	42,08	0,47
Folie		
- Sammlung	36,12	0,40
Styropor		
- Sammlung	3,06	0,03
asbesthaltige Baustoffe		
- Bringsystem	221,88	2,46
- KKU		
Mineralwolle		
- Bringsystem	128,37	1,42
Strahlmittelabfälle		
- Bringsystem	46,91	0,52
Schadstoffhaltige Abfälle		
- Bringsystem	169,89	1,88
Bauschutt		
- Bringsystem	352,84	3,91
- KKU	17,08	0,19
Erd-/Bodenaushub		
- Bringsystem	60,52	0,67
Holz		
- Anlieferung A1 - A3	173,26	1,92
- Anlieferung A4	109,34	1,21
Summe	7.728,50	85,70

*) EinwohnerInnen Stand 31.12.2024

90.178

Brake, 07.04.2025

Abfallwirtschaft Wesermarsch

Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems
Dezernat 4.1 -Flurbereinigung/Landmanagement
Theodor-Tantzen-Platz 8 ♦ 26122 Oldenburg



**Unternehmensflurbereinigungsverfahren
A20 - Frieschenmoor**

Landkreis Wesermarsch
Az.: 4.1.1-611-2581-003.0-01.0

Einladung zur Vorstandswahl

Die durch den Einleitungsbeschluss des Amtes für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems, Standort Oldenburg, vom 30.10.2018 entstandene Teilnehmergeinschaft des Unternehmensflurbereinigungsverfahrens **A20-Frieschenmoor** hat gemäß § 21 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der zurzeit gültigen Fassung einen aus **fünf** Mitgliedern bestehenden Vorstand sowie **fünf** stellvertretende Vorstandsmitglieder zu wählen.

Zur Wahl dieses Vorstandes sowie der Wahl der stellvertretenden Vorstandsmitglieder habe ich einen Termin am

**Mittwoch, den 7. Mai 2025
im Hotel "Zum König von Griechenland", Breite Str. 20,
26939 Ovelgönne um 19:00 Uhr**

anberaumt.

Zu diesem Termin werden alle Teilnehmer des Unternehmensflurbereinigungsverfahrens **A20-Frieschenmoor** geladen. Teilnehmer sind nach § 10 FlurbG die Eigentümer der Grundstücke, die nach dem o. a. Einleitungsbeschluss zum Flurbereinigungsgebiet gehören. Erbbauberechtigte stehen den Grundstückseigentümern gleich.

Der Vorstand, der die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft zu führen hat und dessen Mitglieder ehrenamtlich wirken, wird von den anwesenden Wahlberechtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt.

Gewählt werden kann jeder volljährige Bürger, unabhängig davon, ob er Teilnehmer (Eigentümer und Erbbauberechtigte der im Gebiet der Flurbereinigung liegenden Grundstücke) des Verfahrens ist oder nicht.

Die Vertretung der Teilnehmer durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in dem Termin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Steht das Wahlrecht eines Teilnehmers nicht eindeutig fest, ist dies durch Vorlage eines Grundbuchauszuges, Erbscheines - ggf. in Verbindung mit dem Personalausweis - in dem Termin nachzuweisen. Jeder Teilnehmer hat, unabhängig davon, ob er für einen oder mehrere Teilnehmer Vertretungsvollmacht nachweist, grundsätzlich nur **eine** Stimme.

Versäumt ein Teilnehmer den Wahltermin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist (§ 134 FlurbG). Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen.

Soweit die Wahl im Termin nicht zustande kommt und ein neuer Wahltermin keinen Erfolg verspricht, kann die Flurbereinigungsbehörde Mitglieder des Vorstandes nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen.

Oldenburg, den 02.04.2025

Im Auftrage

Peters

Allgemeine Informationen und aktuelle öffentliche Bekanntmachungen finden Sie online. Scannen Sie dazu den QR-Code mit dem Smartphone.



Hinweis zur Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Abschrift dieser öffentlichen Bekanntmachung jeweils ab dem 11.04.2025 im Internet in den elektronischen Amtsblättern der Gemeinde Jade www.gemeinde-jade.de, Gemeinde Stadland www.stadland.de, Gemeinde Rastede www.rastede.de, Stadt Brake www.brake.de, Stadt Elsfleth www.elsfleth.de, Stadt Varel www.varel.de und des Landkreises Wesermarsch www.wesermarsch.de veröffentlicht wird. Gleichzeitig erfolgt eine Bekanntgabe im Internet der Gemeinde Ovelgönne www.ovelgoenne.de und der Gemeinde Butjadingen www.gemeinde-butjadingen.de. Darüber hinaus wird die öffentliche Bekanntmachung zusammen mit einer Gebietskarte gemäß § 27 a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

Herausgeber: Landkreis Wesermarsch, Poggenburger Str. 15, 26919 Brake

Das Amtsblatt des Landkreises Wesermarsch erscheint nach Vorlage immer freitags - in Ausnahmefällen auch kurzfristig an einem anderen Tag. Sofern der Freitag ein Feiertag ist, wird das Amtsblatt am Donnerstag herausgegeben.

Die Veröffentlichungen von Bekanntmachungen im Amtsblatt sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten:

amtsblatt@wesermarsch.de

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter <https://wesermarsch.de/aktuelles/amtsblatt/>.

Redaktionsschluss ist jeweils dienstags, 11:00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche.